

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des                    Abgeordneten  
                         André Wendt, Fraktion AfD

In einer Pressemitteilung des BMFSFJ (Nr. 127 vom 03.11.17) wurde mitgeteilt, dass Sachsen neben anderen Bundesländern an einem Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt teilnimmt. Das Projekt sei im Zuge der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gestartet worden. Ein Ziel der Konvention ist die Gleichstellung der Geschlechter (Artikel 1 Abs. 1 Nr. b). Das BMFSFJ beschreibt in den zentralen Leitfragen das Modellprojekt. Dort wird explizit auf Frauen als Opfer häuslicher Gewalt eingegangen.

Thema:            **Modellprojekt des BMFSFJ**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Modellstandorte wird es in Sachsen geben und wie wird das Modellprojekt in Sachsen umgesetzt?
2. Welche Laufzeit hat das Projekt?
3. Werden Landesmittel für das Modellprojekt aufgewendet? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?  
(Bitte Haushaltstitel angeben.)
4. Inwieweit und in welcher Form wird das Hilfesystem in Hinblick auf gewaltbetroffene Männer weiterentwickelt?
5. Falls Frage 4 mit „Nein“ beantwortet wurde, wie kann man von einer Gleichstellung der Geschlechter im Hilfesystem für Opfer von Gewalt sprechen (vgl. Istanbul-Konvention), wenn Männer vom Modellprojekt ausgeschlossen sind?

Dresden, **04.12.2017**



Unterzeichner: Andre Wendt  
Datum: 04.12.2017

**André Wendt**